



Wahlbekanntmachung

Wahl zum 34. Studierendenparlament
am 18. und 19. Juni 2026

Am 18. und 19. Juni 2026 werden an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) die Mitglieder des Studierendenparlaments gewählt.

1. Fristen und Termine

Abgabe der Wahlvorschläge bis:	19. Mai 2026, 15:00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	voraussichtlich am 26. Mai 2026
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge:	binnen vier Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge
Einsichtnahme in das Wahlverzeichnis:	1. Juni – 15. Juni 2026
Einspruchsfrist gegen das Wahlverzeichnis:	15. Juni 2026, 15:00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen:	20. April – 4. Juni 2026, 15:00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 5. Juni 2026
Wahl:	18. und 19. Juni 2026
Bekanntgabe vorläufiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 20. Juni 2026
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen vier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 26. Juni 2026

2. Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Wahl sind das Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) i.d.F. vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert am 21. Januar 2026, die Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26. August 1998, zuletzt geändert am 23. Februar 2021, die Satzung der Studierendenschaft der HU i.d.F. vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert am 7. November 2023 (AMB Nr. 27/2024), und die Wahlordnung der Studierendenschaft (StudWO) vom 9. Mai 2025, zuletzt geändert am 18. Februar 2026 (AMB Nr. 14/2026).

3. Grundsätze

Das Studierendenparlament besteht aus 60 Mitgliedern. Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.

- a) Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die*der Wahlberechtigte eine*n der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*innen kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für den*die Bewerber*in und zugleich für die Liste, der sie*er angehört.
- b) Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Innerhalb einer Liste ist für die Reihenfolge der Bewerber*innen maßgebend, die sich aus den Zahlen der für sie ausgeführten Bewerber*innen abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmengleichheit ist der niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend. Nein-Stimmen sind ungültig.
- c) Wird nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, findet eine Mehrheitswahl statt. Dabei hat der*die Wähler*in so viele Stimmen, wie Sitze oder Ämter zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

4. Wahlberechtigung

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Studierenden, die am 19. Mai 2026 und am Wahltag als Haupt Hörer*innen an der HU immatrikuliert sind.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerber*innen enthalten müssen, sind bis zum 19. Mai 2026, 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand einzureichen.

- a) Jede*r Bewerber*in kann sich nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Bewerber*innen, die auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.
- b) Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Studentischen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname,
 - Studienfach,
 - Matrikelnummer,
 - Semesterzahl,
 - Adresse,
 - E-Mail-Adresse.

Jede*r Bewerber*in muss ihre*seine Zustimmung zur Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift erklären. Pro Liste ist eine Kontaktperson zu benennen, die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben soll.

- c) Der Wahlvorschlag muss schriftlich beim Studentischen Wahlvorstand eingereicht werden. Zusätzlich soll er elektronisch ausgefüllt und als .docx- oder .rtf-Datei per E-Mail eingereicht werden.
- d) Die Frist wird gewahrt, wenn eine elektronische Kopie der ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter vor Fristende beim Studentischen Wahlvorstand eingehen. Die E-Mail muss mit einem von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandt werden. Das Original muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen.

6. Prüfung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden durch den Studentischen Wahlvorstand geprüft und voraussichtlich am 26. Mai 2026 bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind binnen vier Werktagen nach Bekanntmachung, 15:00 Uhr an den Studentischen Wahlvorstand zu richten.

7. Wahlverzeichnis

Das Wahlverzeichnis wird vom 1. Juni 2026 bis zum 15. Juni 2024, 15:00 Uhr durch den Studentischen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme. Einsprüche sind in diesem Zeitraum beim Studentischen Wahlvorstand zu erheben. Am 15. Juni 2026, 15:00 Uhr werden die Wahlverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

8. Briefwahl

Die Unterlagen für die Briefwahl können bis zum 4. Juni 2026, 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich oder in Textform mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden.

- a) Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 5. Juni 2026.
- b) Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 19. Juni 2026 beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei einer zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.
- c) Briefwähler*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins an der Urnenwahl teilnehmen.

9. Urnenwahl

Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Studentischen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.

10. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Auszählung findet im Anschluss an die Schließung der Wahllokale am 19. Juni 2026 im Hauptgebäude statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 20. Juni 2026 in einer Sitzung des Studentischen Wahlvorstands ermittelt und anschließend bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen vier Werktagen bis 15:00 Uhr schriftlich an den Studentischen Wahlvorstand zu richten.

Berlin, den 20. April 2026

Die Vorsitzende des
Studentischen Wahlvorstandes
Sara Duvnjak